Westdeutsche
Bowling Union e.V.

WBU-Sportordnung

Stand Juli 2023

Für die Westdeutsche Bowlingunion e.V. (künftig WBU) ist die DBU – Sportordnung (künftig DBU-SpO) mit folgenden Änderungen und Ergänzungen verbindlich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht ausschließlich die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

Diese Sportordnung regelt den Sportbetrieb in der WBU. Hier nicht aufgeführte Bestimmungen ergeben sich aus der Sportordnung des DKB und der DBU und sind dort abschließend geregelt.

1 Allgemeines

1.1 Für erforderliche Änderungen und Ergänzungen ist der Vorstand der WBU auf Vorschlag des Sportausschusses der WBU zuständig. Der Vorstand kann Änderungen und/oder Ergänzungen nach Behandlung für vorläufig vollziehbar erklären. In diesem Fall müssen die Änderungen und/oder Ergänzungen vor Beginn des neuen Sportjahrs veröffentlicht werden.

1.2 Anträge auf Änderungen oder Ergänzung der Sportordnung können jederzeit von Vereinen, Mitgliedern des Sportausschusses und Mitgliedern des Vorstands an den Sportausschuss gerichtet werden. Nach Beratung solcher Anträge muss dem Antragsteller eine Mitteilung über das Ergebnis zugesandt werden.

1.3 Änderungen und Ergänzungen dieser Ordnung treten mit der offiziellen Veröffentlichung in Kraft und müssen vom nächsten WBU-Verbandstag formell bestätigt werden.

1.4 Die WBU haftet nicht für Schäden, die ein Spieler verursacht.

1.5 Von der WBU veranstaltete Wettkämpfe sollten nach Möglichkeit nur auf Anlagen stattfinden, die nach den hierzu erlassenen Vorschriften abgenommen wurden und über eine gültige DBU-Abnahme verfügen.

2. Spielrecht

Ergänzung zur DBU-SpO Punkt 2)

2.1 Jeder Spieler ist nur für einen Verein/Club innerhalb der DBU spielberechtigt.

2.2 Zum Nachweis der Spielberechtigung sind vorzulegen:

- DKB-Spielerpass mit gültiger Beitragsmarke. Die DKB-Marke muss dem Spieler zugeordnet sein. Dies erfolgt mit der Bestellung der Beitragsmarke bei der Pass- und Ranglistenstelle.
- gültige DBU-Ranglistenkarte

Wurden diese Nachweise nicht erbracht wird vom WBU-Geschäftsführer eine Verwaltungsgebühr erhoben und diese vom betroffenen Verein eingefordert.

Die Überprüfung der gültigen Spielberechtigung erfolgt nochmals beim Einladen der Spielergebnisse in die Rangliste.

Die fehlende Ranglistenkarte und/oder DKB-Marke werden von der Ranglistenstelle erstellt, entsprechend zugeordnet und dem Verein zugesandt und in Rechnung gestellt.

3. Ligabetrieb (Abweichungen für Jugend-, Mixed- und Seniorenliga möglich)

Der Ligabetrieb innerhalb der WBU wird vom Sportausschuss organisiert.

3.1 Stammspielerregelung/Mannschaftszugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zu einer Mannschaft als Stammspieler ergibt sich mit Beginn des 6. Spieles.

Diese Regelung gilt auch für Bundesligaspieler, wenn diese bereits 6 Spiele in einer Bundesliga-Mannschaft gespielt haben. Er bleibt oder wird, auch wenn 6 Spiele in einer unteren Klasse/Mannschaft absolviert sind, Stammspieler der höheren Mannschaft.

Dabei ist es unerheblich, ob die Spiele in ununterbrochener Reihenfolge absolviert werden. Es darf nur ein Stammspieler einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden (als obere Mannschaft gilt z. B. Mannschaft 1, wenn Mannschaft 2 des gleichen Clubs/Vereins ebenfalls in dieser Klasse spielt).

Spieler unterer Mannschaften können in beliebiger Anzahl in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Mit Beginn des sechsten Spiels sind sie dann Stammspieler der höheren Mannschaft. In den Durchführungsbestimmungen kann Abweichendes geregelt werden.

Clubs, die mit mehreren Mannschaften in einer Gruppe spielen, werden wie Mannschaften in verschiedenen Spielklassen behandelt.

Werden in einem Ligaspielsystem(Bundesliga/NRW-Liga/andere NRW-Ligen) auch Wettkämpfe mit Wertungen mit vom Standard abweichenden Spielvarianten gespielt (z.B. nach dem Baker-System) und gewertet, gelten diese Spiele als ein vollwertiges Spiel für jeden, an dieser Wertung beteiligten Spieler.

Dadurch gilt auch die Regel: Jeder Spieler kann ein Spiel mit gleicher Spielnummer, auch wenn diese zeitlich auseinander liegen, nur einmal wahrnehmen.

Diese Regelung gilt auch für Bundesligaspieler. Falls diese vor einem Bundesligastart bereits in einer der NRW-Ligen gespielt haben und diese Spiele mit der gleichen Startnummer auch in der Bundesliga absolvieren, werden die Spiele in den NRW-Ligen als ungültig gewertet.

Sollte in einem laufenden Spiel ein Spieler ausgewechselt werden, so darf hier kein Spieler eingewechselt werden, der dieses Spiel mit der gleichen Spielnummer bereits absolviert hat.

3.2 Auswechseln von Spielern

Ergänzung zur DBU-SpO Punkt 7.4

An jedem Spieltag können nach jedem Spiel unter Beachtung der Stammspielerregelung 2 Spieler ausgewechselt werden. Zum nächsten Spieltag kann mit 5 anderen Spielern (unter Berücksichtigung der Stammspielerregelung) begonnen werden.

Die Auswechselung während des Spiels ist auf dem Spielformular zu vermerken. Während eines laufenden Spiels kann 1x ausgewechselt werden. Die ausgewechselte Person darf an diesem Kalendertag nicht mehr eingesetzt werden. Dieser Wechsel ist der Wettkampfleitung (Schiedsrichter/Ligaleiter) sofort anzuzeigen.

Der eingewechselte Spieler hat keinen Probewurf, er spielt sofort auf das bisherige Ergebnis weiter. Wird diese Auswechselung nicht vorher bekannt gegeben, werden die bereits gespielten Frames gestrichen.

3.3 Mixed-Mannschaften:

Der Einsatz von bis zu 2 Damen ist bis zu den 3 untersten Herrenligen, jedoch max. bis zur Verbandsliga zugelassen.

3.4 Einsatz von Jugendlichen:

Ergänzung zur DBU-Sportordnung Punkt 4.3
A- und B- Jugendliche dürfen im Ligaspielbetrieb eingesetzt werden. Die Vorlage der gültigen Ranglistenkarte gilt für A-Jugendliche als Spielberechtigung. B-Jugendliche benötigen zusätzlich eine Sondergenehmigung des Landesjugendwartes. Diese Sondergenehmigung muss vor dem 1. Spiel vorgelegt werden.

Ergänzung zu Abs.1

Für Jugendliche der Altersklasse C wird keine Genehmigung zur Teilnahme am Erwachsenenspielbetrieb erteilt. Für die Teilnahme an Jugendwettbewerben ist mit den Spielpapieren (Spielerpass und Ranglistenkarte) zusätzlich eine Erklärung der Erziehungsberechtigten vorzulegen, aus der hervorgeht, dass:

1. dem Einsatz zugestimmt wird
2. der Einsatz auf eigene Gefahr erfolgt
3. weder der Verein noch die Westdeutsche Bowling Union e. V. für evtl. gesundheitliche Schädigungen haftbar gemacht werden können

3.5 Spielmodus

An einem Spieltag sollte jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft der Gruppe mindestens ein Spiel absolvieren. Ausnahmen sind möglich.

Für ein gewonnenes Spiel erhält der Sieger zwei Punkte, bei Unentschieden erhält jede Mannschaft je einen Punkt.

In den untersten Ligen werden keine Bonuspunkte vergeben.

Sollte es auf Landesebene nur eine Ligaklasse geben, dann werden in dieser Ligaklasse abweichend hiervon Bonuspunkte vergeben.

Sind bei Beendigung der Liga zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, entscheidet die höhere Gesamtpinzahl über die Platzierung. Ist auch die Gesamtpinzahl gleich, so entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften untereinander.

Sollte auch dieser gleich sein, muss unmittelbar nach der letzten Spielrunde am letzten Spieltag ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden.

3.6 Einsprüche

a) Einsprüche gegen den technischen Zustand der Bahnen:

Einsprüche gegen den technischen Zustand der Bahnen sind nur während der Einspielzeit möglich. Sie sind dem Ligawart sofort mitzuteilen, der auch sofort darüber zu befinden hat. Dies ist im Spielbericht zu vermerken.

Das Spiel ist vom Ligawart abzubrechen, sofern ein Schaden an der zu bespielenden Bahn nicht behoben werden kann und keine Ausweichbahn auf der gleichen Anlage zur Verfügung steht. Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden nur abgeschlossene Spiele gewertet. Abgebrochene Spiele zählen nicht und müssen wiederholt werden.

Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen Gründen so entscheidet der Ligawart nach Rücksprache mit dem Verbandssportwart über die Wertung des Spieles.

Bei Ausfall einer Einzelbahn ist der Ligawart berechtigt, den Wettkampf auch nach einer längeren Unterbrechung fortzusetzen. Die Fortsetzung muss auf jeden Fall erfolgen, wenn der Schaden innerhalb einer Stunde behoben werden kann. Über eine eventuelle neue Einspielzeit entscheidet er nach eigenem Ermessen (Rücksprache mit der Halle).

b) Einsprüche gegen Schreib- und/oder Addierfehler

Eine Berichtigung von Fehlern beim Notieren der Ergebnisse und/oder beim Addieren auf dem Spielformular ist der betroffenen Mannschaft vom Ligawart unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen bekannt zu geben.

Die Berichtigung muss spätestens einen Tag nach Veröffentlichung der Ergebnisse des Spieltages auf der Ergebnisseite der WBU im Internet erfolgen.

Nur innerhalb dieser Frist können Fehler reklamiert werden. Hierzu müssen die entsprechenden Unterlagen als Beweismittel vorgelegt werden.

Ausnahme: Es wurde ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt. Die Korrektur erfolgt dann nachträglich durch den VSW.

3.7 Nichtantritt oder Rückzug einer Mannschaft

Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht durch Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Erdbeben, Überschwemmung), entscheidet der VSW über die Spielwertung bzw. Neuansetzung. In allen anderen Fällen werden die nicht gespielten Spiele für den Gegner gewertet.

Bei Nichtantritt einer Mannschaft bei zwei Starttagen der WBU-Ligen erfolgt die Einstufung der Mannschaft zur neuen Saison zwei Klassen tiefer.

Bei Rückzug einer Mannschaft im laufenden Spielbetrieb erfolgt die Einstufung der Mannschaft zur neuen Saison in der untersten Spielklasse.

Alle bis dahin gespielten Spiele werden für den Gegner gewertet.

Gezahlte Start- und Spielgebühren werden nicht erstattet. Sie fallen an die WBU.

3.8 gestrichen

3.9 gestrichen

3.10 Die Anzahl der Teams in den Ligen kann variieren.

Mit Ausnahme der NRW-Liga, in der aus einem Club nur maximal 2 Teams vertreten sein dürfen, ist die Anzahl der Teams aus einem Club nicht begrenzt.

3.11 Ligaleiter

Für jede Ligagruppe sollte nach Möglichkeit ein nicht spielender Schiedsrichter eingeteilt werden und die Ligaleitung übernehmen.

Sollte keine ausreichende Anzahl an Schiedsrichtern gefunden werden oder sich hierfür bereit erklären, kann durch den Landesschiedsrichterwart, ein „spielender“ Ligaleiter eingesetzt werden. Hierbei sollte es sich nach Möglichkeit um einen Spieler mit gültiger Schiedsrichterlizenz handeln, zumindest aber um einen erfahrenen Spieler. Dieser erhält eine Schulung in der Schiedsrichterordnung und des Ahndungsmittelkatalog und ist berechtigt, Verstöße gegen die Sportordnung zu ahnden. Der Ligaleiter hat den sportrechtlichen Status eines Schiedsrichters.

3.12 Sportkleidung (Änderung der DBU-SpO)

Mannschaften ab Doppel müssen einheitlich gekleidet sein. Die einheitlich farbige Gestaltung unterliegt keinen Vorschriften. Eine einheitliche Sportkleidung ist auch dann gegeben, wenn bei gleicher Farbe kurze oder lange Hosen/Röcke getragen werden.

3.13 Club-/Vereinswechsel (Ergänzung zu DBU-SpO 4.10)

- die Fusion von Vereinen muss mit Beginn des neuen Sportjahres dem Landesverband bekannt gegeben werden.
- Sollte ein Club in einem Sportjahr keine Mannschaft für den Ligaspielbetrieb melden, verfällt der Platz. Bei Teilnahme am Spielbetrieb im folgenden Sportjahr muss wieder in der niedrigsten Spielklasse begonnen werden.

3.14 Spielgemeinschaft

Ab dem Sportjahr 2013/2014 können Spielgemeinschaften für den Ligabetrieb gebildet werden. Hier sind folgende Punkte zu beachten:

3.14.1 Die Bildung einer Spielgemeinschaft ist zwischen zwei oder mehreren Vereinen möglich zulässig. Die beteiligten Vereine können sich mit einer unterschiedlichen Zahl von Spielern an der Spielgemeinschaft beteiligen.

Eine Spielgemeinschaft hat den sportrechtlichen Status eines Clubs. Der einzige Unterschied ist, dass die Spieler unterschiedlichen Vereinen angehören können.

Eine Spielgemeinschaft kann nicht am WBU-Vereinspokal teilnehmen.

3.14.2 Genehmigung

Die Bildung einer Spielgemeinschaft bedarf keiner Genehmigung durch die WBU. Die WBU muss über die Bildung einer Spielgemeinschaft informiert werden.

3.14.3 Vereinbarung

Die Bildung einer Spielgemeinschaft erfolgt durch schriftliche Vereinbarung zwischen den teilnehmenden Vereinen.

Der Verbandsgeschäftsführer muss über die Bildung einer Spielgemeinschaft informiert werden. Diese Information sollte mit dem Formular „Mitteilung über Bildung einer Spielgemeinschaft“ (als Download auf der Homepage der WBU verfügbar) erfolgen.

Die Vereinbarung zwischen den Vereinen sollte mindestens enthalten:

Name des federführenden Vereins

- Gründungsdatum der Spielgemeinschaft
- Name der Spielgemeinschaft. Für die Spielgemeinschaft sollte eine aussagekräftige (auf die Partner der Spielgemeinschaft verweisende) Bezeichnung gewählt werden
- Der Verein muss einen Ansprechpartner für die Spielgemeinschaft benennen. Dieser dient als Ansprechpartner während des gesamten Spielbetriebs für die Spielgemeinschaft
- Unterschrift der gesetzlichen Vertreter der Vereine im Sinne von §26 BGB

Die Meldung über die Bildung einer Spielgemeinschaft ~~muss~~ sollte bis spätestens der allgemeinen Meldung der Clubs zum Ligabetrieb vorgelegt werden. Die Spielgemeinschaft wird vom federführenden Verein auf den Ligameldebogen gemeldet (Kennzeichnung Spielgemeinschaft).

3.14.4 Haftung, Verbandsbeitrag

Für Verpflichtungen gegenüber dem Verband aus dem laufenden Spielbetrieb haftet der federführende Verein.

Dieser vertritt die Spielgemeinschaft in allen rechtlichen (entsprechend Satzung und Ordnungen der WBU), finanziellen sowie allen sonstigen Angelegenheiten.

Die Rechnungsstellung durch den Verband erfolgt ausschließlich gegenüber dem federführenden Verein.

3.14.5 Aufstiegsregelung

Wird eine Spielgemeinschaft Meister/Staffelsieger oder erringt einen Platz mit Aufstiegsberechtigung, bleiben diese Rechte ausschließlich bei der Spielgemeinschaft. Die Spielgemeinschaft kann wie ein normaler Club aufsteigen.

3.14.6 Spielerpässe und Vereinswechsel

Die Spieler spielen mit den Pässen ihres Stammvereines, dessen Mitglieder sie bleiben.

Im Spielerpass und auf der Ranglistenkarte wird durch die Passstelle der WBU als Club die Spielgemeinschaft eingetragen

Die Spieler sind für Vereinswettbewerbe des Stammvereins spielberechtigt.

Nach Beendigung der Spielgemeinschaft sind die Spieler sofort für ihren bisherigen Verein spiel- und einsatzberechtigt

Für die Spielgemeinschaft gelten die gleichen Wechselbedingungen wie bei anderen Clubs. Es können Spieler die Spielgemeinschaft verlassen und neue Spieler hinzukommen.

Ein Wechsel in der laufenden Saison erfolgt nach den gleichen Bestimmungen wie ein Vereins-/Clubwechsel zu einem anderen Verein (2-monatige Wechselsperrfrist).

3.14.7 Auflösung/Beendigung

Löst sich eine Spielgemeinschaft auf, verfällt der Platz in der entsprechenden Liga. Eine Übernahme des Platzes in der Liga durch einen der beteiligten Vereine bedarf der Zustimmung aller beteiligten Vereine.

Die WBU muss über die Auflösung/Beendigung einer Spielgemeinschaft informiert werden. Die Pässe der Spieler müssen zur Änderung an die WBU-Passstelle gesandt werden.

4 Westdeutsche Meisterschaften (Ergänzung zur DBU-SpO Punkt 4)

Für alle durch den Landesverband ausgeschriebenen Wettbewerbe gelten die hierzu erlassenen Durchführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung.

A-Jugendliche dürfen an den Landesmeisterschaften der höheren Spielklassen (Junioren/Aktive) teilnehmen.

Eine Qualifikation zur Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft ist nur im Rahmen der Landesmeisterschaften der A-Jugend möglich. Jede andere Regelung bedarf einer fundierten Begründung (entsprechender Antrag mit Nachweisen an den Landesjugendwart) und der ausdrücklichen Genehmigung des DBU–Jugendwarts.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Gültig ab dem 01.07.2023